



## **Richtlinie zur Förderung der Freien Darstellenden Künste in Dortmund**

ab dem Förderjahr 2026

Die Freien Darstellenden Künste sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Vielfalt und des gesellschaftlichen Dialogs in Dortmund. Sie stehen für künstlerische Freiheit, Innovation und ein unabhängiges, teils experimentelles Schaffen, das neue Perspektiven eröffnet und facettenreiche Diskurse anstößt. Mit ihrem reichhaltigen Spektrum – von Theater über Tanz bis hin zu verschiedenen Performance-Ansätzen u. a. – leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Stadtentwicklung und laden alle Dortmunder Bürger\*innen ein, daran teilzuhaben.

Die Stadt Dortmund und das Kulturbüro erkennen die Bedeutung und das Potenzial der Freien Darstellenden Szene ausdrücklich an und setzen sich dafür ein, ihre Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Als Weiterentwicklung der Richtlinie aus dem Jahr 2019 schafft diese Förderrichtlinie gezielte Impulse zur Stärkung künstlerischer Qualität, struktureller Entwicklung und einer überregionalen Sichtbarkeit über das Stadtgebiet hinaus.

Unsere Projektförderung steht für eine zukunftsorientierte Kulturpraxis: Es fördert nicht nur kreative Prozesse und faire Produktionsbedingungen, sondern ebenso Diversität, Inklusion und Integration sowie Nachwuchsprojekte. Es lädt Künstler\*innen dazu ein, Netzwerke und Synergien zu schaffen und auszubauen, die kulturelle Landschaft Dortmunds aktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Ziel ist ein lebendiges, dynamisches Umfeld, in dem sich künstlerische Freiheit und gesellschaftliche Relevanz gemeinsam entfalten können und das einen Mehrwert für Kulturschaffende und Kulturinteressierte gleichermaßen bietet.

### **I. Fördergegenstand**

#### **1 Produktionen, Nachwuchsförderung und andere Projekte**

##### **1.1**

Förderfähig sind Produktionen und Koproduktionen sowie ähnliche Vorhaben der Freien Darstellenden Künste mit Aufführungscharakter vor Publikum, denen ein professioneller Anspruch zugrunde liegt. Es wird empfohlen, dass die Vorhaben in Kooperation mit den Freien Theaterspielstätten in Dortmund realisiert werden.

##### **1.2**

Darüber hinaus sind Projekte förderfähig, die mit freieren Formaten und ggf. ohne Aufführungscharakter arbeiten, denen aber ein ebenso professioneller Anspruch zugrunde liegt. Zum Beispiel Installationen, Workshops, Symposien, Rechercheprojekte und verschiedene digitale Kunstformen.

### 1.3

Zusätzlich sind explizit theaterpädagogische Projekte im Sinne einer gezielten Nachwuchsförderung förderfähig, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an die Darstellende Szene und die Theaterspielstätten heranzuführen. In den Anträgen muss zwingend der theaterpädagogische Projekt- und Arbeitsansatz nachvollziehbar dargestellt werden.

### 1.4

Grundsätzlich werden primär Vorhaben der Freien Szene Dortmunds gefördert, die

- durch innovative Arbeitsweisen zur Weiterentwicklung der künstlerisch-kulturellen Landschaft in Szene/Sparte/Stadt beitragen.
- wesentliche Impulse für den gesellschaftlichen Dialog geben und Diskurse anstoßen bzw. weiterführen können.
- eine regionale bis überregionale Vernetzung und Einbindung in entsprechende Netzwerke der Freien Darstellenden Künste anstreben.
- die Bildung von Produktionsnetzwerken und anderen Zusammenschlüssen auf kommunaler sowie Landes- oder Bundesebene unterstützen.
- Koproduktionen und Kooperationen unter Beteiligung verschiedener Partner\*innen und/oder Institutionen umsetzen.

Interdisziplinäre Vorhaben sind dann förderfähig, wenn der Anteil von Elementen, die den Darstellenden Künsten zugeordnet werden können, überwiegt oder diese zumindest einen maßgeblichen Teil zum Charakter des Projekts beitragen.

Förderfähig sind die Premiere des Vorhabens sowie maximal zwei folgende Vorstellungen (sofern zutreffend).

Die Premiere und die geförderten Vorstellungen müssen grundsätzlich in Dortmund stattfinden. Sofern mehrere (kommunale) Fördergeber auf eine örtlich gebundene Premiere bestehen, können entsprechende Ausnahmeregelungen getroffen werden.

## 2 Internationale Koproduktionen und internationale Gastspiele

### 2.1

Förderfähig sind Koproduktionen von Dortmunder Kulturschaffenden/Vereinen/Spielstätten mit Kulturschaffenden/Vereinen/Spielstätten aus anderen Ländern. Diese auf internationale Vernetzung angelegte Zusammenarbeit muss nicht, aber sollte auf Gegenseitigkeit beruhen. Das heißt, dass die Dortmunder Akteur\*innen perspektivisch auch zum Austausch in das Partnerland eingeladen werden sollten.

Die zur Bewertung des Vorhabens angelegten Maßstäbe bzgl. Professionalität, Innovation und Vernetzung sind identisch zu jenen in den Ziffern I.1.1 bis I.1.4.

## 2.2

Darüber hinaus sind einmalige Gastspiele internationaler Kulturschaffender/Vereine/Gruppen in Dortmund förderfähig, sofern ihre Bedeutung für die Dortmunder Kulturlandschaft und/oder die Freie Darstellende Szene nachvollziehbar dargestellt wird.

## 3 Nicht förderfähig

Nicht gefördert werden Wiederaufnahmen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben, nationale Gastspiele ohne Bezug zur städtischen Freien Szene sowie studentische Projekte im Hochschulkontext (Semester-/Abschlussarbeiten o. ä.).

## II. Soziale Lage

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund achtet verstärkt auf faire Entlohnung von Kulturschaffenden, orientiert sich bei seinen Förderungen an den vom *Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.* empfohlenen Honoraruntergrenzen und bittet alle Kulturschaffenden, dies in ihren Ausgaben- und Finanzierungsplänen zu beachten.

Sofern neben jener des Kulturbüros auch eine NRW-Landesförderung Bestandteil des Ausgaben- und Finanzierungsplans ist, ist die *Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich* entsprechend einzuhalten.

## III. Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

- Natürliche Personen mit Wohnsitz in Dortmund, die ihren Lebensunterhalt maßgeblich als Künstler\*innen/Kulturschaffende bestreiten
- Vorstandsmitglieder von professionellen Vereinen mit kulturellem Hintergrund oder anderen, vergleichbaren juristischen Personen mit Sitz in Dortmund
- Künstlerische Leitung oder Verwaltungsleitung Freier Theaterspielstätten und Freier Kulturzentren aus dem Dortmunder Stadtgebiet
- Natürliche und juristische Personen, die ihren Bezug zur Stadt Dortmund und der lokalen Kulturszene (projektbezogen) anderweitig belegen können

Die Antragstellung erfolgt zu festgelegten Terminen, die der Website des Kulturbüros zu entnehmen sind. In der Regel finden zwei Förderrunden pro Jahr statt, deren jeweilige Fristen für gewöhnlich im Dezember des Vorjahres und im Mai des Förderjahres liegen.

Für einen vollständigen Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Unterschriebenes, vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Ausführliche Projektbeschreibung, inklusive zeitlichem Ablaufplan
- Angaben/Lebensläufe zu den Projektbeteiligten
- Kooperationsvereinbarungen/Absichtserklärungen

(Bei Zusammenarbeit mit Spielstätten, Vereinen o. ä.)

Es sind die vom Kulturbüro zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen für die Antragstellung zu verwenden. Antragsformular und Ausgaben- und Finanzierungsplan sind in deutscher Sprache auszufüllen, alle weiteren Anlagen sind auch in englischer Sprache möglich.

Bei Einreichung per E-Mail sind ausschließlich PDF-Dateien zu verwenden.

Ein Eigenanteil ist nicht zwingend erforderlich. Drittmitteleinwerbungen werden begrüßt.

Eine überjährige Förderung ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Anträge, die von den hier genannten Vorgaben abweichen, können ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt werden.**

Die Anträge sind vorzugsweise per E-Mail zu richten an:

**Roman Schuppert**  
[rschuppert@stadtdo.de](mailto:rschuppert@stadtdo.de)

Oder alternativ per Post an:

Stadt Dortmund – Kulturbüro  
Roman Schuppert  
Kampstraße 6  
44137 Dortmund

Sobald die Möglichkeit einer Online-Antragstellung über ein entsprechend zur Verfügung gestelltes Portal der Stadt Dortmund gegeben ist, sind Anträge auf diesem Weg (oder alternativ per Post) zu übermitteln. Anträge per E-Mail werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bearbeitet.

## **IV. Beirat Darstellende Künste**

Die Aufgabe des Beirats Darstellende Künste ist es, im Rahmen seiner Sitzungen und auf Grundlage dieser Richtlinie, Förderentscheidungen zu den eingereichten Anträgen zu treffen. Dies geschieht nach einer formalen Vorprüfung durch das Kulturbüro. Der Beirat bewertet die vorliegenden Vorhaben nach inhaltlichen und künstlerischen Gesichtspunkten (künstlerischer Anspruch, thematischer und medialer Ansatz, Risikofreudigkeit, Inszenierungsform, produktionstechnische Umsetzung, Kooperationsstruktur u. a.) sowie jenen, die unter Ziffer I.1.4 zu finden sind.

Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium, das aus neun gleich- und stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er wird vom Kulturbüro der Stadt Dortmund für die Dauer von zwei Kalenderjahren berufen und setzt sich zusammen aus:

- 2 Vertreter\*innen der Freien Theaterszene Dortmunds,
- 2 Vertreter\*innen der Freien Kulturzentren Dortmunds,
- 1 Vertreter\*in des Theaters Dortmund,
- 1 Vertreter\*in der regionalen Hochschulen mit fachlichem Bezug,
- 1 Vertreter\*in aus dem Bereich der Theaterpädagogik und
- 2 Vertreter\*innen des Kulturbüros.

Jene fünf Mitglieder des Beirats, die die Freie Szene, die Kulturzentren sowie den Bereich der Theaterpädagogik vertreten, werden vom Verein *dott – dortmunder tanz- und theaterszene e. V.* gewählt. Die Vertreter\*innen der Institutionen Theater und Hochschulen werden vom Kulturbüro benannt.

Der Beirat ist bei seinen Förderentscheidungen an die Höhe der für ein Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel gebunden. Dabei kann es im Rahmen einer Bewilligung dazu kommen, dass die Förderung nicht in voller Höhe der beantragten Summe beschieden wird.

## **V. Transparenz**

Aus Gründen der Transparenz wird der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit des Rates der Stadt Dortmund einmal jährlich über die bewilligten Förderungen im Rahmen dieses Förderprogramms informiert. Zu diesem Zweck wird dem Ausschuss eine Liste aller Förderungen des Kulturbüros, sortiert nach Sparten, vorgelegt. Darüber hinaus wird die Liste anschließend auf der Website des Kulturbüros veröffentlicht.